

Protokollauszug vom

21.12.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 70812, Schlosshofstrasse, Untere Schöntal- bis Brühlbergstrasse; Strassensanie-
rung: Entscheid über die Einsprachen und Projektfestsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.924-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

3. Das zwischen dem 27.05.2022 und 27.06.2022 öffentlich aufgelegte Projekt Schlosshofstrasse, Untere Schöntal- bis Brühlbergstrasse, Strassensanierung, wird mit folgender Änderung gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:

Die Parkplätze werden auch auf den Situationsplänen eingezeichnet.

4. [...]

5. [...]

6. Es wird davon Kenntnis genommen, dass circa. 72 m² Land zu Gunsten der Parzelle ST9580/ST9581 vom Tiefbauamt zu Stadtwerk Winterthur unentgeltlich übertragen werden. Die Grenzmutation erfolgt nach Bauabschluss.

7. Es wird davon Kenntnis genommen, dass circa. 36 m² Land zu Gunsten der Parzelle ST5554 vom Tiefbauamt zu Stadtgrün Winterthur unentgeltlich übertragen werden. Die Grenzmutation erfolgt nach Bauabschluss.

8. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der geplante Poketparkt auf der Parzelle ST5554 (Eigentümer Stadtgrün Winterthur) nicht ausgeführt wird.

9. Die Ziffern 1, 2, 4 und 5 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 6 der Begründung und die Beilage 3 werden nicht veröffentlicht. In Ziffer 10 werden die Einsprechenden nicht veröffentlicht. Zudem wird der Beschluss in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden im Januar veröffentlicht.

10. Mitteilung an: Departement Bau, Rechtsdienst, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk sowie per Einschreiben an [...]

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Schlosshofstrasse werden im Strassenabschnitt zwischen Untere Schöntalstrasse bis Brühlbergstrasse die Werkleitungen, Gas- und Wasserleitung, Elektrizitäts-Trasse inkl. öffentliche Beleuchtung und Mischabwasserkanalisation saniert.

Die Schlosshofstrasse ist Bestandteil der Tempo-30-Zone Brühlberg. Der Verkehr wird im Abschnitt Untere Schöntalstrasse bis zum Primarschulhaus Brühlberg im Gegenrichtungsverkehr geführt. Der Abschnitt Schulhaus Brühlberg bis Brühlbergstrasse ist als Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Brühlbergstrasse signalisiert. Für den Veloverkehr gilt im gesamten Perimeter Gegenrichtungsverkehr.

Der Strassenraum der Schlosshofstrasse mit einer minimalen Breite von rund sieben Meter besteht heute aus einer Fahrbahn ohne baulich, abgetrenntem Trottoir. Der heute gelb markierte Fussgängerlängsstreifen mit einer Breite von 1.40 Meter stellt durch den fehlenden Anschlag sowie ungenügender Breite eine Schwachstelle für den Fussverkehr dar.

Die Schlosshofstrasse ist eine wichtige Fuss- und Veloverbindung zwischen Winterthur-Töss und Winterthur-Stadt. Im Projektperimeter besteht ein regionaler Richtplaneintrag für den Veloverkehr sowie ein eingetragener Schulweg.

2. Projektziele

Dank der Gesamtsanierung der Werkleitungen besteht die Möglichkeit, den Strassenraum auf die heutigen verkehrlichen Bedürfnisse sowie nach den neuesten technischen Anforderungen auszurichten und neu zu gestalten. Insbesondere soll die Führung für Fussgängerinnen und Fussgänger (Längsrichtung und Querung) sicherer werden.

3. Projektbeschreibung

Nach den Werkleitungssanierungen wird die Schwachstelle für den Fussverkehr mit einem baulichen Trottoir mit einer minimalen Breite von zwei Metern behoben. Fahrbahn und Trottoir werden durch einen Randstein mit einem Anschlag von vier cm schräg voneinander getrennt. Die Durchfahrtsbreite wird lokal bei der Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger Obere Schöntalstrasse mittels seitlicher Einengung verschmälert.

Mit diesen Massnahmen wird eine sichere Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger in Längs- und Querrichtung, insbesondere für die Schulkinder, erstellt. Die Fahrbahn wird durchgehend mit einer Breite von fünf Metern ausgebildet. Um gefährliche Parkmanöver zu verhindern, werden die bestehenden Längsparkfelder im Strassenraum auf die Länge von Zweier-Paketen eingekürzt.

Das bestehende Verkehrsregime in der Schlosshofstrasse wird mit dem vorliegenden Projekt nicht verändert.

Der Knoten Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse mit der Anbindung zum Primarschulhaus Brühlberg wird als Aufenthaltsraum optimiert. Die Fusswegverbindung zum Schulhaus wird höher gewichtet als der durchgehende Veloverkehr. Der Kreuzungsbereich Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse wird deshalb gestalterisch abgehoben. Es wird als gemischte Verkehrsfläche à Niveau mit Platzcharakter ausgebildet. Die Höhenübergänge zwischen Fahrbahn und der gemischten Verkehrsflächen werden als vertikale Versätze mit minimalen Anschlägen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Behinderten und den Velofahrenden ausgebildet. Die bestehenden Plakatstelen im Knoten werden vom nördlichen an den südlichen Strassenrand verschoben.

Das Projekt sieht infolge der umfangreichen Werkleitungsarbeiten eine vollständige Belagserneuerung vor. Der genaue Umfang und die Art der Oberbauinstandstellung wurden aufgrund der Belags- und Oberbauuntersuchungen festgelegt. Die Foundationsschicht wird in den mangelhaften Bereichen ersetzt. Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert und wo möglich an den bestehenden Regenabwasserkanal angehängt. Die öffentliche Beleuchtung inklusive den elektrischen Leitungen müssen aufgrund ihres Alters im Abschnitt Obere Schöntalstrasse bis Untere Schöntalstrasse erneuert werden. Im restlichen Perimeter werden nur die Leuchtmittel ausgetauscht und die Ausleger der Kandelaber entfernt.

4. Landerwerb

Mit der Anpassung der Strassenränder können insgesamt rund 110 m² Land abgetreten werden. Im Bereich der Parzelle ST9580/ST9581 kann rund 72 m² Land zu Gunsten von Stadtwerk Winterthur abgetreten werden.

Der Grenzverlauf beim Knoten Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse kann ebenfalls in diesem Zusammenhang bereinigt werden. Es handelt sich dabei um rund 37 m² Land, welches vom Tiefbauamt an Stadtgrün Parzelle ST5554 abgetreten werden.

5. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 28. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen (SR.20.713-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 6. November 2020 bis 7. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Infolge der Einwendungen sind vier Projektanpassungen vorgenommen worden:

- Die Randanschläge zwischen Gehweg und Fahrbahn wurden von drei cm auf vier cm erhöht. Mit einem schräg gestellten Randstein wird die Sturzgefahr für Velofahrende zusätzlich minimiert. Die Anschläge sind für Menschen mit Sehbehinderungen ertastbar.
- Für die bessere Befahrbarkeit bei der Liegenschaft Schlosshofstrasse 36 wurde das platzierte Zweier-Paket-Parkfeld in Fahrtrichtung stadteinwärts leicht verschoben.
- Der einspringende Rand talwärts in der Brühlbergstrasse in Richtung Zürcherstrasse wurde für eine bessere Verkehrssicherheit bei winterlichen Verhältnissen angepasst.
- Die Einengung der Durchfahrtsbreite an der Schlosshofstrasse 27 wurde als nicht notwendig erklärt und gestrichen.

Der Bericht zu den Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 25. März 2022 bis 24. Mai 2022 öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 StrG wurde vom 27. Mai 2022 bis 27. Juni 2022 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

6. [...]

7. Projektrückzug Poketpark

Stadtgrün hat beschlossen, dass der geplante Ausbau des Pocketparks (neu Sitzmauer und Treppe, chaussierter Platz) nicht umgesetzt werden soll. Aufwand und Ertrag stimmt nicht überein und der Baumschutz wäre aufgrund grossem Wurzelvorkommen in den tangierten Bereichen nicht im notwendigen Umfang realisierbar. Die Anlage soll aber im Zuge der Strassensanierung trotzdem im Bestand und baumverträglich instand gestellt werden. Die bestehende Wiesenfläche wird mit einheimischen Heckenstrukturen ergänzt, womit ein Beitrag zur Strukturvielfalt, Biodiversität und Hitzeminderung geleistet werden kann.

8. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Strassenprojekts belaufen sich von 950 000 Franken bis 1 050 000 Franken. Die Ausgaben werden mit separatem Beschluss durch die Vorsteherin des Departements Bau bewilligt

9. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung (Strasse) durch den Stadtrat	Ende2022
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Frühling 2023
Baubeginn	Sommer 2023

10. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das Projekt wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 6. November 2020 informiert.

11. Veröffentlichung

Die Ziffern 1, 2,4 und 5 dieses Beschlusses sowie Ziffer 6 der Begründung und die Beilage 3 zum vorliegenden Geschäft betreffend Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. In Ziffer 10 des Beschlusses werden die Einsprechenden nicht veröffentlicht. Der Rest des Geschäftes wird in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden im Januar veröffentlicht.

Beilagen (öffentlich):

1. Pläne:

1.1.1 Situation, Teil 1

1.1.2 Situation, Teil 2

1.2.1 Landerwerbsplan, Teil 1

1.2.2 Landerwerbsplan, Teil 2

1.3.1 Signalisation- und Markierungsplan, Teil 1

1.3.2 Signalisation- und Markierungsplan, Teil 2

2. Projektbeschrieb, Auflageprojekt Planaufgabe § 16 Strassengesetz StrG (öffentlich)

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Öffentliche Planaufgabe; Zusammengefasste Einsprachen